

Das Werk ist trotz kleiner Unzulänglichkeiten eine bisher einmalige Verdichtung aller Kenntnisse über die Regelungen des Ostseeschutzes. Hierzu tragen mehrere Anhänge mit den Texten der Helsinki-Konvention, der wichtigsten Empfehlungen und politischen Erklärungen sowie eine Ostsee-Bibliographie und ein Stichwortverzeichnis bei. Das Werk hat exemplarische Bedeutung für viele andere regionale Meere, deren Umweltschutzregelung erst am Anfang steht.

Uwe Jenisch

Horst Michael Pelikahn

Internationale Rohstoffabkommen

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 1990, 746 S., DM 189,--

Bei den internationalen Rohstoffabkommen hinterläßt ein erster Überblick über ihre instrumentellen, institutionellen und materiell-rechtlichen Strukturmerkmale das Bild einer heterogenen Vielfalt. Auch die Betrachtung der Funktionalität und Effektivität dieser Abkommen bietet eher den Eindruck wirtschaftspolitisch divergenter Konzeptionen. In einer breit angelegten Untersuchung hat es Pelikahn unternommen, aufgrund einer horizontalen produktionspezifischen Vergleichung der wirtschaftspolitischen Problematik, der instrumentalen Lösungsansätze und ihrer rechtlichen Ausgestaltung gemeinsame Aspekte aller zwischenstaatlichen Rohstoffabkommen herauszudestillieren.

Nach einer Darstellung der ökonomischen Bedingungen und Mechanismen der Rohstoffpolitik, ihrer Entwicklungstendenzen im internationalen Bereich, ihrer Einbettung in die Regeln des allgemeinen, durch das GATT grundlegend strukturierten Welthandelssystems folgt eine vergleichende Zusammenschau der charakteristischen Mechanismen, Regelungsstrukturen und typischen Problemkreise: Ausgleichslager, Quotensysteme, Liefer- und Abnahmeverpflichtungen, Preisfestlegung, Versorgungssicherung, Diversifikation, Werbung, Subventionierung, Produktionspolitik, aber auch der Zusammenhang mit den "fair labour standards". Das Bild wird abgerundet durch die Darstellung des gemeinsamen Rohstoff-Fonds und des Tiefseebergbau-Regimes nach der UN-Seerechtskonvention.

Die spezifisch rechtlichen Aspekte der Untersuchung erfassen institutionell-organisationsrechtliche, völker- und nationalrechtliche Probleme des materiellen und des Verfahrens-Rechts sowie Rechtsschutzprobleme. Hinsichtlich der Haftung, welche insbesondere beim Zusammenbruch des internationalen Zinnrats, dem eine Fallstudie gewidmet wird, bedeutsam wurde, lehnt der Autor eine generelle völkerrechtliche Sekundärhaftung der Mitgliedstaaten ab. Hinsichtlich der Immunität der internationalen Rohstoffabkommen nimmt er mit der wohl herrschenden Auffassung eine weitgehende Immunität im Sitzstaat unter der

Bedingung des Sitzabkommens an, dagegen lehnt er eine völkerrechtlich abgesicherte Immunität in Drittstaaten vorsichtig ab.

Pelikahn erörtert auch die Probleme der Rechtsbeziehungen zwischen internationalen Organisationen, Staaten und Privaten innerhalb und außerhalb des institutionellen Rahmens. Im Bereich des Rechtsschutzes verweist der Befund ganz primär auf Mechanismen in den einzelnen Organisationen, während sowohl der IGH wegen der Regeln über die Aktiv- und Passivlegitimation als auch nationale Gerichte wegen ihrer begrenzten Aufgabenstellung kaum eine Rolle spielen werden. Pelikahn verneint zu Recht die Zuständigkeit deutscher Gerichte für die verwaltungsrechtliche Kontrolle von Aktivitäten internationaler Rohstofforganisationen.

In einer Schlußbetrachtung zieht der Autor die vergleichende Bilanz seiner Untersuchung, wobei er sogleich auch die Gefahren einer solchen Verallgemeinerung und Systematisierung aufzeigt. Strukturelle und instrumentelle gemeinsame Nenner jetziger Rohstoff-Abkommen werden formuliert, eine Bewertung ihrer Aktivitäten für die Zukunft wird vorgenommen, ohne daß daraus der Anspruch abgeleitet wird - und abgeleitet werden könnte -, die optimalen Umrisse einer Rohstofforganisation der Zukunft zeichnen zu können. Auch die Grundfrage, ob, mit welcher Zielsetzung und mit welchen Mitteln überhaupt Rohstoff-Organisationen das beste Instrument für die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen von Erzeugern und Verbrauchern sind, bleibt jenseits dieser vergleichenden Ergebnisse weiterhin politisch und wirtschaftlich von Fall zu Fall zu entscheiden. Noch am ehesten scheinen die rechtlichen Rahmenbedingungen - *mutatis mutandis* - einer Homogenisierung durch allgemeine Grundsätze zugänglich zu sein.

Werner Meng

Bernhard Großfeld / Abbo Junker
Das CoCom im internationalen Wirtschaftsrecht
Mohr Verlag, Tübingen, 1991, 186 S., DM 79,-

Das Coordinating Committee for East West Trade Policy (CoCom) als Koordinationsgremium der Außenhandelspolitik westlicher Staaten mit Bezug auf sicherheitspolitisch sensible Güter wird zwar von Zeit zu Zeit in der Presse erwähnt, führt aber ein seiner politischen Bedeutung entsprechendes diskretes Dasein in Paris. Diese Bedeutung ist aber seit langem bekannt. Großfeld und Junker kommt das Verdienst zu, die rechtlichen Implikationen dieser außenwirtschafts- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der Staaten näher untersucht und dargestellt zu haben. Der erste Teil ihrer Monographie zeigt die Verknüpfung der CoCom-Aktivitäten mit dem nationalen Außenwirtschaftsrecht auf. Dabei wird intensiv erörtert, wie die CoCom-Listen in das deutsche wie auch in das US-amerikanische